

Kinderschutz in der Medizin

Was tun bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?



© Freepik

Medizinischer Kinderschutz ist ein junges Fachgebiet, das sich in den vergangenen Jahren zu einer etablierten Subdisziplin innerhalb der Humanmedizin entwickelt hat. Auch in der Gesellschaft stieg und steigt die Wahrnehmung von Situationen, in denen Kinder gefährdet erscheinen. Eine fachlich fundierte Beurteilung dieser Auffälligkeiten aus allen somatischen und psychischen Bereichen unter besonderer Berücksichtigung der Differenzialdiagnosen ist Kernaufgabe der Kinderschutzmedizin. Darüber hinaus sind die strukturierte Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt essenziell, um betroffenen Kindern eine sichere und adäquate Hilfe zu ermöglichen.

Auch andere Fachdisziplinen, zu deren Versorgungsbereich sonst überwiegend erwachsene Patienten zählen, sind wichtig für den medizinischen Kinderschutz. Zum Beispiel Gynäkologie: Alkohol-/Drogen- und/oder Nikotinabusus in der Schwangerschaft, psychiatrische Erkrankungen der Peripartalzeit, Verdacht auf postpartale Depression; Öffentlicher Gesundheitsdienst: unter anderem verpflichtende Schuleingangsuntersuchung; Psychiatrie: bei allen psychiatrisch erkrankten Patienten sollte immer nach Kindern gefragt werden; Zahnmedizin: kariöser Zahnstatus als Anhaltspunkt für Vernachlässigung; Neurologie: neurologisch/psychiatrische Erkrankungen können zu Impulsdurchbrüchen bei Eltern führen.

Beim Thema „medizinischer Kinderschutz“ herrscht in vielen Bereichen wie zum Beispiel Diagnostik, Schweige- oder Meldepflicht nach wie vor große Unsicherheit. In diesem Artikel möchten wir aufzeigen, welche Unterstützungsangebote die Bayerische Kinderschutambulanz als landesweites Kompetenzzentrum für Medizinerinnen und Mediziner in Bayern bietet, wenn ein konkreter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG) besteht und welche Angebote in Bayern sowohl zur (kinderschutz-) medizinischen Mitbeurteilung wie auch zur Umsetzung von Hilfen vorliegen.

Prävalenzen

In Bayern wurden 2024 insgesamt 21.742 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt. Davon konnten in 2.977 Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung, in 2.454 Fällen eine latente Kindeswohlgefährdung, in 7.734 Fällen keine Kindeswohlgefährdung, aber Hinweise für Hilfe- und Unterstützungsbedarf, und in 8.577 Fällen keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf festgestellt werden (Bayerisches Landesamt für Statistik 2025; www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm265/index.html).



Kinderschutz in Bayern

Kindeswohl geht alle an. Kindeswohl zu sichern und gegebenenfalls wiederherzustellen obliegt in erster Linie den Eltern. Die große Mehrheit der Eltern möchte das Beste für ihre Kinder.

Es ist aber auch „Aufgabe aller Fachkräfte, die die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen“, Kindeswohl zu schützen (Kinderschutzleitlinienbüro, 2019. AWMF S3+ Leitlinie Kin-

desmisshandlung, – missbrauch, –vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie), Langfassung 1.0, 2018, AWMF-Registernummer: 027 – 069).



Die Jugendämter in ihrer Funktion als Wächteramt können zusammen mit den Eltern in vertrauensvoller, sich gegenseitig wertschätzender Zusammenarbeit unterstützen und Hilfen anbieten. Können oder wollen Eltern ihrer Verantwortung nicht ausreichend gerecht werden und ist das Kindeswohl dadurch gefährdet, ist im Einzelfall aber auch konsequentes Handeln erforderlich, wenn es sein muss auch gegen den Willen der Eltern. Aber nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch das Gesundheitswesen ist gefordert, (gewichtige) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und nach den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 4 KKG; Art. 15 GDG) zu handeln.

In Bayern gibt es vielfältige Angebote und Maßnahmen, von präventiven frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes. Das Bayerische Familienministerium (StMAS) unterstützt dabei die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Gemeinden) und die Praxis fachlich und finanziell im Rahmen des Gesamtkonzepts zum Kinderschutz (vgl. www.kinderschutz.bayern.de).

Landesweites Kompetenzzentrum Bayerische Kinderschutzambulanz

Um Handlungssicherheit an der Schnittstelle von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe zu schaffen wurde 2011 die Bayerische Kinderschutzambulanz (BKSA) als landesweites Kompetenzzentrum am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/kinderschutzambulanz) eröffnet und wird seither durch das StMAS gefördert (siehe Abbildung 1).



Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betreffend alle Gewaltformen (körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung) ist die BKSA bayernweit Anlaufstelle vor allem für Ärztinnen und Ärzte sowie für Jugendämter und Personensorgeberechtigte/Betroffene. Beratungen und Untersuchungen finden in den eigenen Räumlichkeiten durch forensisch geschulte Mediziner bei einer telefonischen 24/7-Erreichbarkeit statt. Zusätzlich werden Kolleginnen und Kollegen in gesamt Bayern durch telemedizinische Angebote unterstützt.

Dabei ist folgendes Vorgehen möglich:

» Zunächst besteht telefonisch die Möglichkeit, Kontakt zu den Mitarbeitenden des Ambulanzteams aufzunehmen (089-2180-73011; 24/7-Bereitschaft). Die Mitarbeitenden sind dabei sowohl direkt beratend tätig als auch als Vermittler. Die BKSA bietet dafür ein breites Netzwerk an Institutionen, sozialtherapeutischen Einrichtungen und Ärzten aller Fachrichtungen, die sich mit dem Thema Kinderschutz beschäftigen. Somit kann zum einen der medizinische Rat von Expertinnen und Experten zur Frage des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung bzw. arztrechtlichen Aspekten eingeholt werden als auch gegebenenfalls Rat bei der Suche nach der/dem richtige/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner oder der passenden Hilfsorganisation für weitere Betreuung und Beratung eingeholt werden.

Über den telefonischen Kontakt besteht auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung für eine körperliche Untersuchung im Institut.

Kinder und Jugendliche können nach Klärung der Sorgerechtsfrage in der Ambulanz vorgestellt werden. Die Vorstellung erfolgt in den meisten Fällen durch das Jugendamt oder einen Elternteil. Für die seelische Gewalt und Vernachlässigung können aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung Experten hinzugezogen oder die Kinder/Jugendlichen in die entsprechenden Kliniken/SPZs oder andere Einrichtungen weiterverwiesen werden. Meist ist dies bereits bei der telefonischen Beratung möglich.

» Die körperliche Untersuchung ermöglicht es, Verletzungen zu dokumentieren und Spuren gerichtsverwertbar zu sichern. Zugleich können geschilderte Tatvorgänge mit tatsächlichen Befunden verglichen werden und auf ihre Plausibilität hin überprüft werden. Ziel ist es, anhand von Verletzungsmustern den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung zu überprüfen.

» Kommen Ärzte zu der Auffassung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sind sie verpflichtet, diese unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen, gegebenenfalls auch ohne die Einwilligung der Eltern (vgl. § 4 KKG, Art. 15 GDG). Die BKSA bietet Unterstützung bei der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei der Ableitung erforderlicher Maßnahmen (vgl. § 4 KKG, §§ 8a, 8b SGB VIII). Dies erfolgt sowohl aus medizinischer als auch aus sozialpädagogischer Perspektive durch eine/n qualifizierte/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Kinderschutzes und der Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft (iseF). Damit trägt die BKSA maßgeblich zur Erhöhung der Handlungssicherheit in Kinderschutzfällen bei.

Neben einem vorliegenden medizinischen Befund sind bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unbedingt folgende Faktoren mit zu berücksichtigen: Vorgeschichte der Familie (zum Beispiel häusliche Gewalt, biografische Aspekte der Eltern), Ressourcen, Risikofaktoren und familiäre Dynamiken, weitere relevante Hinweise, wie Anzeichen von Vernachlässigung, Interaktion zwischen Eltern und Kind, Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen beim Kind, Bereitschaft der Eltern, bei der Abklärung der Situation mitzuwirken, und vieles mehr.



Abbildung 1: Landesweites Kompetenzzentrum Bayerische Kinderschutzambulanz

Aufbau und Unterstützung der medizinischen Kinderschutzarbeit an Kliniken

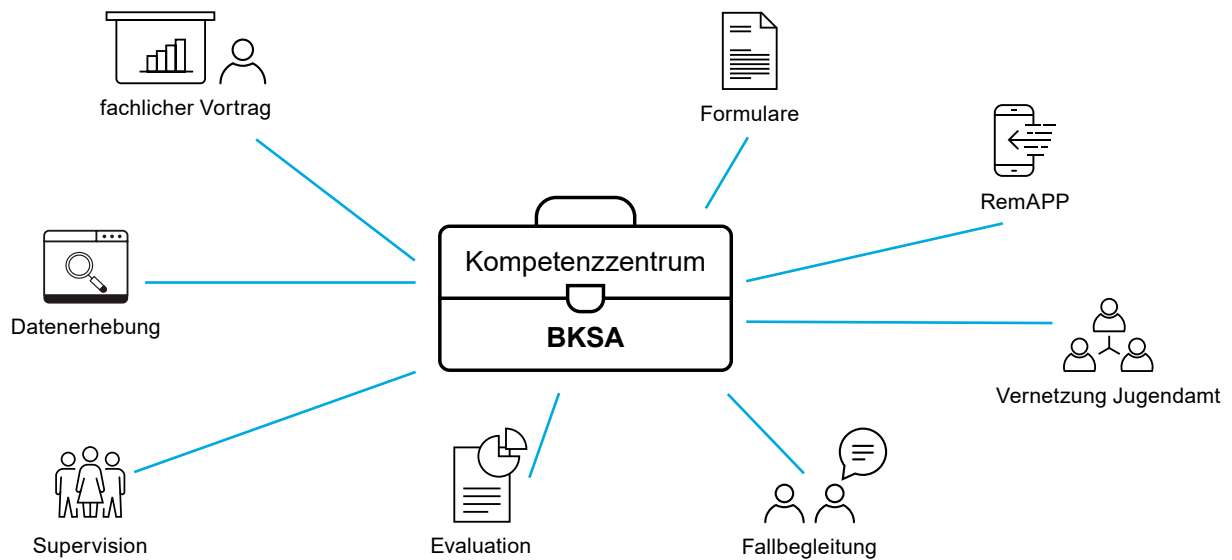


Abbildung 2: Darstellung der unterstützenden Tätigkeit der BKSA an Kinderkliniken/-abteilungen

- » Über www.remapp.de, dem konsiliarischen Onlinedienst der Kinderschutzambulanz, können alle niedergelassenen oder klinisch tätigen Ärzte (mit eigenem Zugang für die Kinderschutzgruppen) sowie Fachkräfte der Jugendämter datenschutzgesichert gegebenenfalls auch anonym Beratung und Informationen zu konkreten Fällen erhalten.
- » Gleichzeitig zu konkreten Fallberatungen erfolgt durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der BKSA in Kinderkliniken/-abteilungen die Strukturierung und Unterstützung beim Aufbau von Kinderschutzgruppen. In regelmäßigen Qualitätszirkeln wird die Netzwerkarbeit zwischen Kinderschutzgruppen und vor Ort zuständigen Institutionen, niedergelassenen Kollegen sowie vor allem dem Jugendamt gestärkt. Die medizinische Kinderschutzarbeit nimmt eine zentrale Rolle bei der Identifikation, Bewertung und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen ein. Ziel ist es, nach Wahrnehmung einer möglichen Gefährdung des Kindes, in Kooperation mit den Eltern ein Unterstützungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll medizinische und therapeutische Maßnahmen sowie ein Tätigwerden der Jugendhilfe beinhalten, um das familiäre Umfeld so zu stärken, dass sich das Kind gesund entwickeln kann. Zu den Aufgaben der BKSA zur Unter-

stützung der Kinderschutzgruppen vor Ort (Abbildung 2).

- » Über die kostenlose E-Learning-Plattform „Kinderschutz“ (www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz), kann Wissen zum Thema „Kinderschutz“ erworben, CME-Fortbildungspunkte erlangt und die einzelnen Module auch jederzeit wieder nachgelesen und damit Inhalte aufgefrischt werden. Die Plattform ist auch für nicht-medizinisches Personal geöffnet. Eine Ausweitung des Themenspektrums ist in Planung.



Fazit:

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Daueraufgabe oberster Priorität. Kinderschutz braucht starke Netze! Handlungserfordernisse sowie Handlungsabläufe ergeben sich nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder fachlicher Empfehlungen. Es liegt eine spezielle ärztliche Verantwortung vor, Kindeswohlgefährdungsfälle zu erkennen, leitliniengerecht eine Diagnostik vorzunehmen und danach entsprechend zu handeln. Neben praktischer Unterstützung

bei allen Formen der Kindeswohlgefährdung bietet die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum insbesondere für den Gesundheitsbereich die Möglichkeit zur qualifizierten Fortbildung, insbesondere auf der E-Learning-Plattform Kinderschutz. Ärzte erhalten bei der BKSA kompetente Unterstützung, sie sind in Kinderschutzfällen nicht auf sich allein gestellt.

Autorinnen

Professorin Dr. Elisabeth Mützel
Thipha Hagleitner
Dr. Julia Zeh
Pia Manjgo
Marion Seßler
Dr. Claudia Bormann

Landesweites Kompetenzzentrum
Bayerische Kinderschutzambulanz
am Institut für Rechtsmedizin der
Ludwig-Maximilians-Universität München